

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Goslar für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 3 NFAG in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Goslar in der Sitzung am 23.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	267.215.876,91			267.215.876,91
ordentliche Aufwendungen	261.689.663,09			261.689.663,09
außerordentliche Erträge	0,00			
außerordentliche Aufwendungen	0,00			
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.298.173,99	44,76		259.298.218,75
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.348.745,29	180.303,87		252.529.049,16
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.241.606,67	4.950.112,00		11.191.718,67
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.890.475,24	4.950.112,00		20.840.587,24
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.256.734,87			5.256.734,87
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.557.295,00			2.557.295,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	270.796.515,53	4.950.156,76		275.746.672,29
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	270.796.515,53	5.130.415,87		275.926.931,40

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditemächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

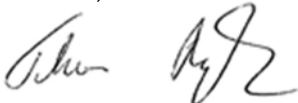
§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Goslar, 25.09.2019



Thomas Brych
Landrat